

A n t r a g  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

RUPP  
Berichterstatter

SACHER  
Obmann